

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 50

Berlin, den 12. Dezember 1931

2. Jahrgang

Das KWE. macht Bilanz

größte Elektrigitätserzeuger Deutschlands, Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, hat jest ben Geschäftsbericht für das am 30. Juni 1931 beendete Geschäftsjahr vorgelegt. Die Publizität ist wie bisher noch immer beim RWE. außerordentlich mangelhaft. Das muß man um fo mehr bedauern, als fich in bem Aufsichtsrat dieses gemischtwirtschaftlichen Elektrizitätsunternehmens auch eine große Reihe von Dertretern öffentlicher Körperichaften befinden. Was hier vom RWE. gilt, gilt aber heute auch für den größten Teil der in Gesellichaftsform betriebenen Unternehmungen der öffentlichen hand. Wenn ihre Geschäftsberichte und Bilangen im allgemeinen auch weit größere Aufschlugmöglichkeiten als die privater Aktiengesellschaften bieten, so bleibt doch in bezug auf bie Dubligität außerordentlich viel zu wünschen übrig. Die Angaben, die die Geschäftsberichte enthalten wie auch die Aufgliederung von Bilang und Geminn- und Derluftrechnung find febr häufig ungureichend. Mehr benn je follten die öffentlichen Korperschaften bedenken, daß fie kein befferes Mittel in der hand haben, um ihre Burger für die Einrichtungen und Aufgaben der öffenlichen hand zu interessieren als Publizität. Gerade das RDE. als der größte Elektrizitätserzeuger Deutschlands und als größtes gemischtwirtschaftliches Unternehmen hat allen Anlag, in diefer Beziehung mit gutem Belfpiel voranzugehen.

Das RWE, hat feine wesentlichen Absatgebiete im westlichen Industrierevier und liefert auch den weitaus größten Teil feiner Stromerzeugung an industrielle Unternehmungen. Wenn die Stromabgabe gegenüber dem Dorjahr nur um 12 Prog. gurudgegangen ift, und zwar von 2,78 Milliarden kWh auf 2,45 Milliarden kWh, so darf das noch als ziemlich günstig bezeichnet werden bei einem Werk, das in der hauptsache auf Kraftstromabsat an industrielle Unternehmungen eingestellt ist, die natürlich von der Krife besonders ichwer betroffen worden find. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Krise das natürliche Wachstum der Elektrizitätswirtschaft nicht vollkommen beendigt hat. Auch das RWE. konnte in dem vergangenen Geschäftsjahr eine Reihe neuer Abnehmer gewinnen. Immerhin ist es be-merkenswert, daß das RWE. das erstemal seit seinem Bestehen und nach mehrjähriger Dauer ber Wirtichaftskrife einen Rückgang ber Stromabgabe verzeichnet. Der gesamte Stromabsat in Deutschland durfte fich in der gleichen Zeit im Durchichnitt um etwa 11 Drog, gesenkt haben. Diese Divergeng gwischen dem durchschnittlichen Rückgang und dem Rückgang bei dem RWE. erklärt fich gum Teil daraus, daß der Abfat beim RIDE. auch durch den ungewöhnlichen Wafferreichtum des letten Jahres beeinträchtigt worden ift. Infolge der guten Wasserverhaltnife fank ber Buschugbedarf ber füddeutschen Wasserkraftgebiete. Ware die Julieferung von Warmekraftstrom nach Süddeutschland in der gleichen Bohe geblieben wie im Dorjahre, so würde der Rückgang des Gesamtabsahes nur etwa 8 Prog. betragen haben.

Bemerkenswert ist; daß die Absahverringerung sich auch beim Sichtstrom zeigte, der sonst recht stabil zu bleiben pflegt. Der Absah an Sichtstrom sank von 144,3 Millionen kWh auf 143,2 Millionen kWh. Dabei zeigt es sich, daß von dem Rückgang im Sichtabsah vorwiegend solche Gemeinden betroffen wurden, die den Strom selbst verkausen und durch Finanzuschläge verteuern. Her wird deutlich, daß die Grenzen der Besteuerungsmöglichkeiten der Elektrizitätstarise heute überschrichten sind. In der Cat ist es auf die Dauer unhaltbar, daß die Gemeinden

immer wieder gezwungen werben, durch Rüchgriff auf die Tarife ihrer Unternehmungen ihr finanzielles Defizit, beffen Urfachen ganglich außerhalb des kommunalen Einflugbereiches liegen (Wohlfahrtserwerbslosigkeit!), zu decken. Nach einer Statistik, die wir auf ihre Zuverlässigkeit leider nicht nachprüfen können, haben im vergangenen Jahre 11,3 Pro3. von insgesamt 283 kommunalen Werken mit 19,9 Millionen Derforgten ihre Preife erhöben muffen. Dabei wurden 11 Prog. der von den Werken belieferten Bevolkerung mit einer Preissteigerung von 10 bis 30 Proz. belastet. Nach einer Dorschätzung für 1930/31 werden bie Ablieferungen ber kommunalen Elektrizitätswerke 345 Millionen Mark betragen, mahrend fie im Jahre 1928/29, für das die lette vollständige Finanzstatistik vorliegt, nur 266,7 Millionen Mark betrugen. Die Einnahmen der Gemeinden aus ben Elektrigitätswerken wurden von 145 Millionen im Jahre 1925/26 auf 345 Millionen Mark im Jahre 1930/31 erhöht, also um rund 240 Prog., mahrend die Stromabgabe im felben Beitraum nur um etwa 50 Prog. zunahm. Wenn auch die Einnahmesteigerung keineswegs allein durch Tariferhöhungen, sondern auch in erheblichem Umfange durch erfolgreiche Rationalisierungsmagnahmen entstanden ist, von denen bier nur bie elektrothermischen Derbesserungen, die Modernisierung des Abrechnungswesens und die konsumsteigernde Tarifreform genannt seien, so ist doch grundsählich zu fordern, daß den Gemeinden durch eine radikale Reform des Finanzausgleichs die Gelegenheit gegeben wird, ihre Tarifpolitik mehr als bisher wieder an gemeinnütigen Pringipien gu orientieren.

Doch zurück zum RWE.-Abschluß. Die Abgabe von Industriestrom ist von 2,64 Milliarben kWh auf 2,3 Milliarben kWh zurückgegangen, also um 12,5 Proz. Wenn sich der im allgemeinen außerordentlich konjunkturempsindliche Krassstromabsat somit nur wenig störker verringert hat als die Lichtstromabsade; so beruht das nicht zulett daraus, daß eine beträchtliche Anzahl größerer Werke neu an das RWE. angeschlossen werden konnten. Es geht daraus hervor, daß die Eigenerzeugung von Strom gerade bei nachlassener Beschäftigung für die Werke immer unrentabler wird.

Gemeinsam mit den Konzernunternehmungen setzte das RWC. 1930/31 insgesamt 3,25 Milliarden kWh Strom ab, gegenüber 3,50 Milliarden kWh im Dorjahre. Dabei hat die regionale Ausdehnung des RWC. keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Ju dem von dem RWC. gewünschten Anschluß der Dereinigten Elektrizitätswerke Westfalen ist es bekanntlich nicht gekommen. Wenn auch die Derhandlungen mit den Aktionären der Dereinigten Elektrizitätswerke Westfalen schon sehr weit fortgeschritten waren, so zerschlug sich doch die Dereinigung infolge der immer größer werdenden Schwierigkeiten der endgültigen Finanzierung. Allerdings hosst das RWC, wie es auch im Geschäftsbericht deutlich heißt, "daß der durch unsere Demarkations- und Freundschaftsverträge insbesondere auch mit dem DEW. selbst vordereitete elektro-wirtschaftlich sicher richtige Zusammenschluß doch einmal erfolgen kann".

Das RWE, war auch im vergangenen Jahr bestrebt, durch den Ausbau der Derbundwirtschaft neue Abnehmer zu gewinnen und Einnahmeausfälle durch Rationalisierung auszugleichen. Die auf den Gruben gesegnen Wärmekrastwerke, die ganz überwiegend den Nethedarf decken, werden mit sast 24stündig

burchlaufender gleicher Belaftung in wirtschaftlichfter Weise ausgenutt, mährend die Spigenbelastung von Wasserkraftspigenwerken und durch Dumpspeicherkraftwerke geleistet wird. Don den großen Wasserkaftspizenwerken ist das Dermunt-Werk in der Schweiz und das Schluchsee-Werk im Schwarzwald vorläufig in Betrieb genommen worden. Im Zuge des Ausbaus dieser Verbundwirtschaft konnte eine weitere Reihe von auch für die Spizendeckung nicht mehr existenzberechtigten Nahkraftwerken stillgelegt werden.

Die Derkuppelung und Derbundwirtschaft der in der Westbeutschen Elektrizitätswirtschafts A.-G. zusammengeschloffenen Unternehmungen wurde damit im Jusammenhang weiter fortgesett.

Um den haushaltsabsat zu steigern, hat das RWE. bekanntlich einen billigen haushaltstarif (8 bis 5 Df. je kWh) eingeführt mit dem Erfolg, daß der haushaltsstromabsat auf über das Dreifache erhöht werden konnte. So unbefriedigend auch fonft die Carifpolitik des RWE. ift, fo barf man doch wünschen, daß das Beispiel ihrer haushaltungstarife von anderen Elektrizitätsunternehmungen nachgeahmt wird. Der Konsumausfall bei ben Elektrizitätswerken trifft ja hauptfächlich den Stromabfat, während die Wohnungen sich auch in dieser Krise als sehr stadile Stromabnehmer erwiesen haben. In Berlin dürfte sich der Gesamtverbrauch der haushaltungen im Jahre 1931 sogar noch etwas gesteigert haben. Leider bringt die jest vorgenommene Berliner Carifreform keine Senkung der Strompreise für die haushaltungen. Es wird lediglich der Kleingewerbestrom und der Reklamestrom verbilligt, mahrend die Riesengahl ber hausperbraucher leer ausgeht.

Der verringerte Stromabsat hat natürlich auch das ge-ich aftliche Ergebnis des RWE. beeinflußt. Der Reingewinn beträgt nur 11,25 Millionen Mark gegen 26,5 Millionen Mark im vergangenen Geschäftsjahr. Die Dividende wird dementsprechend halbiert und von 10 auf 5 Drog, gefenkt. In Wirklichkeit ist jedoch der Gewinn nicht fo stark guruckgegangen; denn auch das RWE, hat es vorgezogen, Dorforge für die unsichere gukünftige Entwicklung zu treffen und hat Sond'erabichretbungen von 6,85 Millionen Mark vorgenommen. Außerdem find die regularen Abschreibungen von 24,6 auf 25,4 Millionen Mark erhöht worden. Gine kleine Referve wurde auch dadurch geschaffen, daß der Dortrag um 0,44 Millionen Mark gemachsen ift. Wenn man die Sonderabschreibung absett, ergibt sich immer noch eine Erhöhung der Unkoften und Binfen um 4,2 Millionen Mark. Insgesamt stiegen Binsen und Unkoften von 20,99 auf 32 Millionen Mark. Diese recht erhebliche Steigerung der Unkoften und Binfen im Gegensat jum Umsat und jum Rohgewinn ift offenbar in der hauptsache durch den außerordentlich hohen Anteil der figen Koften bei der Glektrigitätserzeugung verurfacht. Im allgemeinen darf man annehmen, daß mehr als die Balfte der Gesamtkoften einer kWh fire Koften darftellen. Die abbaufähigen variablen Koften fpielen hier eine unverhaltnismäßig geringe Rolle. Betriebsgewinn und Jinseinnahmen fanken von 72 auf 68,66 Millionen Mark.

An der Dividende nimmt ein unverändertes Kapital von 243 Millionen Mark teil, da die neuen 3 Millionen Reichsmark Namensaktien erft nach Ablauf des Geschäftsjahres 1930/31 ge-

Löhne der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen

Die im "Reichsbesoldungsblatt" Ur. 27 vom 16. November 1931 angeordnete Cohnkurgung für die Reichsarbeiter hat tros der gemachten Beispiele vielen Derwaltungsstellen Anlag gegeben, bei Errechnung ber neuen Conne je nach Bedarf zu versahren. Am meisten Derwirrung hat die Bestimmung unter Ir. 1981 3iff. 2b angerichtet, die davon spricht, daß die Dienstalterszulagen außer Betracht bleiben sollen. Die Dienststellen glauben hier herleiten zu können, es habe sich auch etwas an dem bisherigen Berechnungsmodus in bezug auf die Dienstalterszulagen geändert. Wir erklären ausbrücklich, daß sich an den im "Reichsbesoldungsblatt" Ar. 10 S. 32 vom 27. Mai 1931 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen für bie ber Reihe nach aufzurechnenden Beträge bei der Cohnberechnung nichts geändert hat. Die Bestimmung, daß Dienstalterszulagen außer Betracht bleiben sollen, ist nur hineingekommen zum Zwecke der Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Stundengrundlohne jur Feststellung, ob ein harteausgleich gegahlt werden muß ober nicht. Die im "Reichsbesoldungsblatt" Ur. 27 aufgeführten Beifpiele find auch deshalb als für Arbeiter ohne Dienstafter angenommen worden. Wir stellen nochmals fest, daß die Kurgung in den Cohngruppen I bis III in keinem Falle, wenn der bisherige Grundlohn (§§ 10 und 11 CAR.) einschl. der Zulagen gemäß Ausführungsbestimmungen 4, 5 und 10 gum Cohngruppenverzeichnis und der Ortslohngulage nicht über 77 Pf. hinausgeht, 3 Pf. übersteigen dürfen. In den Cohngruppen IV und V darf die Kürgung, wenn der Cohn nicht über 99 Pf. hinausgeht nur 4 Pf. und wenn er nicht über 121 Pf. hinausgeht nur 5 Pf. betragen. Für den anzuwendenden Berechnungsmodus geben wir nachfolgend eine Ergangung der im "Reichsbefoldungsblatt" Ir. 27 aufgeführten Beifpiele:

- A. Gin fiber 24 Jahre alter ungelernter Arbeiter (Lohngruppe II) in Berlin mit 2 Dienftalterszulagen.
- I. Stundengrundlohn bisher 60 Bf., Dienstalterszulage 4 Bf., gu-fammen 64 Bf. Ortslohnzulage 46 Brog. (64 × 46 : 100 = 29,44), alfo 29 Bf.; insgefamt 93 Bf.
- II. Reuer Stundengrundlohn ab 8. Robember 1931 57 Bf., Dienftatterkzulage 4 Pf., zusammen 61 Pf. Ortslohnzulage $(61 \times 46:100=28,06)$, also 28 Pf.; insgesamt 89 Pf.

Untericied zwifden I und II 4 Bf., höchftzulaffige Rurgung 4 Bf. Ditfin beträgt ber neue Ctunbenlohn 89 Bf.

- B. Rraftwagenführer (Lohngruppe III) in Dresben mit 2 Dienftalterszulagen.
- I. Stundengrundlohn bisher 61 Bf., Dienftaltersgulage 4 Bf., gufammen 65 Bf. Ortslohnzulage 26 Brog. (65 × 26: 100 = 16,90), alfo 17 Bf., sufammen 82 Bf. Dagn Lohnerhöhung gemäß a und b ber Biffer 4 ber Musführungsbestimmungen jum Lohngruppenbergeichnis 9 Bf.; insgefamt

II. Reuer Stundengrundlohn ab 8. November 1931 58 Bf., Dienstealierszulage 4 Pf., gusammen 62 Pf. Ortslohnzulage 26 Prog. (62 × 26:100 = 16.12), also 16 Pf., zusammen 78 Pf. Dazu Lohnerhöhung gemäß a und b der Zisser 4 ber Aussührungsbestimmungen zum

Lohngruppenverzeichnis 9 Bf.; insgesant 87 Bf. Unterschied zwischen I und II 4 Bf.; höchstzulässige Kurzung 4 Bf. Mithin beträgt ber neue Stundenlohn 87 Bf.

C. Angelernter Arbeiter (Lohngruppe III) über 24 Jahre in Dresben mit 2 Dienitalteregulagen.

- I. Stundengrundlohn bisher 61 Bf., Dienftalterszulage 4 Bf., gujammen 65 Pf. Ortsiohnzulage 26 Proz. $(65 \times 26:100=16,90)$, also 17 Pf.; insgesamt 82 Pf.
- Bf.; insgesamt 82 pg. II. Reuer Stundengrundlohn ab 8. November 1931 58 Bf., Dienste alterszulage 4 \mathfrak{P}_1 , zusammen 62 \mathfrak{P}_2 . Ortstohnzulage $(62 \times 26:100=16,12)$, also 16 \mathfrak{P}_1 ; insgesamt 78 \mathfrak{P}_2

Untericied amifchen I und II 4 Bf., bochitzulaffige Rurgung 4 Pf. Mithin beträgt ber neue Stundenlohn 78 Bf.

- D. Gin über 24 Jahre alter Arbeiter (Lohngruppe II) in Rlaus.
- I. Stundengrundlohn bisher 58 Bf., Dienftalteregulage 4 Bf., perjone liche Bulage 12 Pf., gufammen 74 Pf.
- II. Reuer Stundengrundlohn ab 8. Robember 1931 55 Bf., Dienft-

alterszulage 4 Bf., personliche gulage 12 Bf., zusammen 71 Bf. Unterschied zwischen I und II 3 Bf., höchstzulässige Rurzung 3 Bf. Mithin beträgt ber neue Stundenlohn 71 Bf.

RUNDSCHAU

Kampf gegen die kommunalen Betriebe in Churingen. Privatkampt gegen die kommunaten betriebe in Churingen. Pitoti-kapitalisten halten die Zeit wieder einmal für gekommen, zu einem entscheidenden Schlage gegen die bestehenden kommunaten Betriebe auszuholen. Schriftmacher in dieser Politik ist zunächst das thüringische Staatsministerium, das eine Rundversügung er-lassen hat, wonach alle werbenden Betriebe der Kreise und Ge-meinden, die unrentabel sind, aufgelöst werden müssen. Nit Rüchsich darauf, daß die Betriebe der Kreise und Gemeinden in der Der-angenheit nicht immer mirklänstslich eingerichtet und nermastet gangenheit nicht immer wirtschaftlich eingerichtet und verwaltet worden seien, habe man die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender werbender Betriebe genehmigungspflichtig gemacht. Der damit zum Ausdruck gekommene Grundgebanke, daß Betriebe von Kreisen und Gemeinden nur dann eine Daseinsberechtigung haben, wenn ihre Wirtschaftlickeit gewährleistet ist, müsse auf die verhandenen Betriebe Anwendung sinden. Alle Betriebe, bei denen diese hauptvoraussetzung nicht gegeben sei und auch durch Umtellungsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme von Steuermitteln nicht in aller Kürze erreicht werden könne, die also keinen Gewinn abwerfen, seien alsbald zu schließen. Don dieser Anordnung werden vor allem die rein gewerblichen oder vorwiegend gewerblichen Betriebe aller Art betroffen, ausgenommen sind solche Betriebe, Anlagen und Einrichtungen, die die Kreise und Gemeinden im öffentlichen Interelle gu unterhalten verpflichtet find.

48stündige Arbeitswoche des Personals der preußischen Institute und Kliniken

Unser Gesamt-Derband und die andern am Carifvertrag für die Cohnempfänger bei der preußischen Staatsverwaltung (Derwaltungsarbeiter) beteiligten Gewerkschaften haben mit dem preußischen Staatsministerium folgende Dereinbarung geschlossen:

I. Ue ber ft und en (§ 8 Abf. 4 BLE.). Die Leiftung bon lieberftunden für längere zusammenhängende Beiträume wird verboten, Ausnahmen können in Einzelfällen vom Fachminister mit Zustimmung des Finanzministers zugelassen werden. Im übrigen bürsen lieberftunden nur noch zur Beseitigung von Betriebsstörungen und zur Erledigung sonstiger bringender ober unvorherzesehener Arbeiten, die keinen Aufschub bertragen, angeordnet und geleistet werden.

II. Arbeitszeit in ben Krankenpflegeanstalten, (SB. Kliniten und Institute II zu § 6.) 1. Für das Pflegepersonal beim Charitekrantenhaus Berlin und bei den Universitätskliniten und -poll-kliniken wird die regelmäßige reine Arbeitszeit ausichließlich der Pausen auf 48 Stunden in der Kalenderwoche einschließlich der Sonn- und Feiertage seitgesest. Dienisbereitschaft und Bereitschlichten regeln sich nach der Anl. 1A des BLT. — 2. Die Arbeitszeitherabiehung ist spätestens die zum 8. Januar 1932 (Beginn der Lohnwoche) durchzuführen.

III. Arbeiterein stellung. In dem Umfange der durch das Neberstundenverbot (I) und durch die Arbeitszeitherabsehung beim Pflegepersonal (II) freiwerbenden notwendigen Arbeitsstunden werden neue Arbeitsträfte eingestellt, jedoch durfen hierdurch das disherige Waß an Arbeitsstunden und der gegenwärtige Gesamtlohnauswand nicht überschrichten werden. Bei der Reneinstellung sind entlassene Staatsarbeiter bevorzugt zu berückstigen.

IV. Tarifvertrag. 1. Im § 1 Mbs. 2b werden die Worte "und bei der Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Gefenheim" gestrichen. — 2. Im § 43 Abs. 1 wird "1933" ersett durch "1934". — 3. Der Finanzminister ist ermächtigt, den Wortsaut der SB.s Klinisen und -Institute entsprechend der Rr. II dieser Bereinbarung zu ändern und bekanntzugeben.

So erfreulich diese Dereindarung ist, so steht doch heute bereits fest, daß auch Preußen die Durchführung der Notverordnung vom 5. Juni baw. 6. Oktober bezüglich der Cohnkürzung verlangt. Es sollen darüber allerdings noch Derhandlungen mit den Organisationen stattfinden. Wir sind überzeugt bavon, daß Dreußen von sich aus diese Durchführung bestimmt nicht verlangen wurde, wenn nicht bas Reich durch feine bindenden Derpflichtungen in diesen Notverordnungen diesen Zwang ausgesprochen hätte. Jedenfalls geht aus der vorstehend hier abgedruckten Regelung der Einführung der 48-Stunden-Woche für das Klinikpersonal, der Derlängerung des Manteltarifvertrages um ein Jahr und vielen anderen Fragen, die wir im Caufe der Zeit mit der preußischen Staatsregierung zu erledigen gehabt haben, mit aller Deutlichkeit hervor, daß da etwas mehr soziales Derständnis waltet, als das bei der Reichsregierung der Fall ist. Ein Beispiel ist auch, daß der Cohntarifvertrag, der im Reich bereits am 31. Oktober abgelaufen ist, in Preußen nach Dereinbarung mit ben Gewerkschaften bis jum 31. Dezember verlängert werden konnte.

Abbauberfuch am untauglichen Obiekt

Cadenmieten, städtische Carife, Umsatsteuer und vor allem die "ungeheuer hohen" Soladthofgebühren follen die Schuld daran tragen, daß an eine Senkung des Fleischpreises nicht gedacht werden kann. Wie liegen denn die Dinge? Am städtischen Soladthof Murnberg werden folgende Schlachtgebühren bezahlt: 1 Großtier über 7 Zentner 10,80 Mk., 1 Großtier unter 7 Zentner 6,60 Mk., 1 Kuh 8,60 Mk., 1 Kalb 1,90 Mk., 1 Schaf oder Ziege 80 Pf., 1 Schwein über 30 Pfund 3,50 Mk. Trichinen-Fleischbeschau- und Kuttelgebühren werden nicht mehr berechnet, sondern sind in den angegebenen Zahlen bereits enthalten. Mun staune man über die hohe der Schlachthofgebuhren, wenn fie auf bas Dfund Fleifch umgerechnet werden. Bei einem Großtier wird, wenn es sich um ein Stuck Dieh erster Qualität handelt, eine Ausbeute von 52 Proz. angenommen. Man legt als Durchschnitt 676 Pfund Schlachtgewicht gugrunde. Die vorgenannten Gebührenfate auf das Pfund Fleisch umgerechnet betragen bei 1 Großtier über 7 Zentner, 1. Qualität = 676 Pfund Fleisch 1,6 Pf., bei 1 Großtier über 7 Bentner 2. Qualität = 528 Pfund Fleifch 2 Pf., bei 1 Kuh 1. Qualität = 528 Pf. Fleisch 1,6 Pf., bei 1 Kuh 2. Qualität = 387 Pfund Fleisch 2,2 Pf., bei 1 Schwein = 144 Pfund 2,4 Pf., bei 1 Kalb 1. Qualität = 109 Pfund Fleisch 1,7 Pf., bei 1 Kalb 2. Qualität = 80 Pfund Reifc 2,3 Pf., bei 1 Schaf = 40 Pfund Fleisch 2 Pf.

So wirken sich die "ungeheuer hohen" Schlachthosgebühren auf das Pfund Fleisch aus. Der Kampf um die öffentlichen Betriebe tobt mit unverminderter Heftigkeit weiter. Darum heißt es Aufklärung schaffen.

Die Gebühren, wie oben benannt, brachten mit allen anderen Einnahmeposten, wie Jutterverkauf, Kühlraummieten usw. eine Einnahme von 1 910 760 Mk. Die Ausgaben, die bei der Finanzlage aufs äußerste gedrosselt sind, betrugen 1 681 015 Mk. Mithin bleibt ein Reingewinn von 229 745 Mk.

Sollte die Regierung weiter der Meinung sein, durch zwangsweise Senkung der Schlachthofgebühren eine Preisermäßigung für Fleisch durchzusühren, so muß schon mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß dieses Beginnen ein Dersuch am untauglichen Objekt ist. Mit allem Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß in erster Linie die Preisberechnungen der Privatbetriebe eine gründliche Resorm durchmachen mussen.

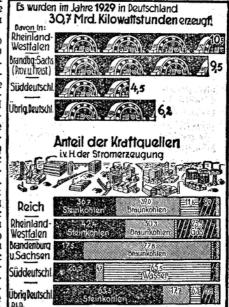
Nicht die Preise und Gebühren der öffentlichen Betriebe sind es, die verteuernd auf die Cebenshaltung der Massen wirken, sondern die ungeheuren Kapitalien, die in von Kartellen aufgekauften und stillgelegten Betrieben stecken und von noch in Betrieb befindlichen Werken mit verzinst und amortisiert werden müssen.

K. K.

GAS + WASSER + ELEKTRIZITÄT

Die Elektrizitätsversorgung von Rheinland und Westfalen. Die Konzentration der Industrie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet bewirkte einen großen elektrischen Stromverbrauch. Noch immer sind neben den öffentlichen Elektrizitätsbetrieben die privaten Elektrizitätswerke als Kraftquellen der Privatindustrie

vorhanden. Immer mehr sind aber die einzelnen kleinen Elektrizitätswerke verschwunden, und an ihre Stelle find die Großkraftunternehmungen getre-ten. So wird heute in Rheinland-West-falen ein Drittel der gesamten elektrischen Energie Deutschlands zeugt, mährend boch nur ein Fünftel der Bevölkerung im Industriegebiet wohnt. In Meitfalen beruht die Krafterzeugung por allem auf der Steinkohle und dem Zechengas und wird überwiegend in den Eigenanlagen der porge-Industrie nommen. Im Rheinland ift die Braunkohle die wichtigste Kraftquelle. -- Die



Wasserkraft, die in Süddeutschland besonders hervortritt, ist im Industriegebiet noch wenig vorhanden. Don den in Gesamtdeutschland vorhandenen, für die Elektrizitätserzeugung ausnutzbaren Wasseräften von 2 Millionen PS sind über die Hälfte ausgebaut. Ein weiterer Ausbau wird in Süddeutschlasse die weitere Elektristzierung der Eisenbahnen ermöglichen. In Nord- und Mitteldeutschland wird man immer wieder auf die Kohle als Grundstoff sür die Elektrizitätserzeugung angewiesen sein, wobei vor allem die billig auszubeutenden Braunkohlenlager in Mitteldeutschland wertvolle Dienste leisten.

Marktlage der Gaswerksnebenerzeugnisse. In Süddeutschland leidet das Brennstoffgeschäft unter der gegenwärtigen Finanzund Kreditnot, von der besonders die industriellen Derbraucher betroffen werden. Das Gaskoksgeschäft wird dadurch stark in Mitseidenschaft gezogen. Im rechtsrheinischen Bayern ist nach dem flotten Gaskoksabsat der Dormonate seit einiger Zeit eine gewisse Absahlat der Dormonate seit einiger Zeit eine gewisse Absahlat den eingetreten, die auch durch die vielsach bewilligten Preisermäßigungen nicht behoben werden konnte. Die Gaswerke haben in den meisten Fällen die Zukäuse von Gaskoks eingestellt und beginnen teilweise langsam Dorräte anzusammeln.

Segenmaßnahmen im Garten-Bauernkrieg

Die Aktion des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues jur "Aufklärung" der politischen Parteien über die "Konkurrens ber öffentlichen hand" hat bereits Formen angenommen, daß es ben Datern biefer Aktion felber icon gu bunt wird. In letter Beit nahmen Mitglieder bes Reichsverbandsvorstandes mehrmals schon Gelegenheit, zu erklären, es liege ihnen völlig fern, eine Auflösung oder Einschränkung der städtischen Gartenverwaltungen durchzuseben. Im Gegenteil hatte der gesamte Beruf ein großes Intereffe baran, daß die Garten vermalt ungen keinerlei Einschränkungen erführen. Lediglich die wenig umfangreichen Betriebszweige, die eine Konkurreng der handelsgärtnerei be-

beuten, follten aufgegeben merden.

Doch die Berren Gartenbauern kommen nicht um die Catfache herum, daß durch ein Mitglied ihres Reichsverbandsprafidiums, herrn Schröder, Krefeld, die Candtagsfraktion der Deutschen Dolkspartei veranlaßt wurde, das preußische Staatsministerium zu ersuchen, alle "wirtschaftlichen Betriebe" — ausgenommen sind lediglich Dersorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität und unabweisbare Derkehrsbedürfnisse —, also auch solche, die keine Konkurrenz privater Betriebe bedeuten, zu liquidieren. Der Begriff "wirtschaftliche Betriebe" ist nun genau so dehnbar, wie der von denselben Kreisen zur Irreführung als Berufs-bezeichnung erkorene Begriff "Gartenbau". Mit seiner Hilfe kann 3. B. die Unterhaltung der städtischen Grünflächen — nach allgemeinem Sprachgebrauch zweifellos mit Gartenverwaltung ibentisch — mit Elegang zum "Wirtschaftsbetrieb" umgedeutelt werden. Für solche Caschenspielerkunftstücke haben die Gartenbauern in ihrem Reichsverband noch immer einige "Dolkswirte"

Auch in Effen gingen die "Gartenbauern" mit entsprechenben Antragen jum Angriff über. Aber noch immer rührten sich bie Beamten bes ftabtischen Garten- und Friedhofamtes nicht gur Abwehr der nun auch ihnen drohenden Gefahr. Offenbar pertrauten sie noch immer darauf, daß der Dorstand mit seiner diplomatischen Frontwendung gegen den Rooc. icon noch das Unheil von ihnen abwenden werde. Da aber unsere Kollegen in langen Kampfjahren erkannt haben, daß mit Ceifetreten gegen, bie robusten Gartenbauern nicht aufzukommen ist, so rief unsere Effener Fachgruppe am 27. November zu einer Protest-versammlung auf, die stark besucht war. In der Erkenntnis, daß in der jegigen Krife gerade die öffentliche Gemeinwirticaft ben völligen Busammenbruch der Wirtschaft überhaupt aufhält, beantragte bie Dersammlung beim Derbandsporftand, eine einheitliche Abwehraktion durchzuführen.

Solde Magnahmen find bereits ergriffen.

Friedhofsordnung verliert nicht Rechtsgültigkeit, wenn fie der Stadt ein Monopol schafft

Der Gärtner K. war zur Rechenschaft gezogen worden, weil er auf einem städtischen Friedhof in Magdeburg für fremde Derfonen im Auftrage feines Daters Arbeiten verrichtet und fich auf die Aufforderung von Angestellten der Stadt Magdeburg nicht entfernt hatte. Schriftlich hatte der Magistrat die Gartner in Magdeburg barauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeiten an Grabern auf dem städtischen Friedhof in Magdeburg nicht von privaten Gärtnern, sondern nur von Personen ausgeführt werden dürfen, die im Dienste der Friedhofsverwaltung der Stadt

Magdeburg stehen.

Nachdem K. jun. vom Amtsgericht verurteilt worden war, legte er Revision beim Kammergericht ein und behauptete, die Magdeburger Friedhofsordnung sei ungültig, da sie mit der Derfassung und der Gewerbeordnung im Widerspruch ftebe. Der I. Straffenat des Kammergerichts wies aber die Revision des angeklagten Gärtners als unbegründet zurück und führte u.a. aus: Nach § 19 der Magdeburger Friedhofsordnung vom 25. Februar 1930 sei außer den hinterbliebenen und deren Dienstpersonal die Ausschmuckung, Bepflanzung und Pflege der Gräber nur den Personen gestattet, die im Dienst der Friedhofsverwaltung der Stadtgemeinde Magdeburg stehen. Aus § 11 der Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen vom 30. Mai 1853 gehe hervor, daß die Stadtgemeinde Magdeburg berechtigt gewesen sei, die er-wähnte Friedhossordnung zu erlassen, da der in Betracht kommende

Friedhof im Eigentum der Stadtgemeinde ftebe. Die Friedhofsordnung fei im Interesse der Aufrecht-erhaltung der Gronung und des Derkehrs auf dem Friedhof ergangen. Wenn durch die Friedhofsordnung auch ein Monopol für die Stadt geschaffen werde, so verliere deswegen die Friedhofsordnung nicht ihre Rechtsgültigkeit. Es konne auch nicht anerkannt werben, daß die Friedhofsordnung mit ben §§ 151, 163, 164 der Reichsverfaffung im Widerspruch stehe und gegen die Reichsgewerbeordnung verstoße. (Akt3.: 1. S. 626. 31.)

Schlefische Lehrlingszüchter am Pranger

Das schamlose Aufbegehren einiger Cehrlingsausbeuter gegen Derbesserungsmaßnahmen der Candwirtschaftskammer für Niederschlessen, über das wir in Nr. 43 berichteten, hat nun auch den Dorstand des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues beden Dorstand des Keichsverbandes des deutschen Garrendales des schäftigt und dieser hat die Herren Guenther-Breslau, als Geschäftsführer des Gartenbauausschusses der Landwirtschaftskammer, und Cillack-Sacrau, als Dorstandsmitglied, deaustragt, den Standpunkt des Dorstandsmitglied, deaustragt und derfolgt und in einer ganzunverblümten und ebenso rücksichtslosen Weise, wie sie von jenen traurigen Gestalten beliebt worden war. — Nachdem in längeren Ausführungen der Sachverhalt dargelegt ist, heißt es in dem von den beiden Herren unterzeichneten Aussach ("Gartenbauwirtschaft" Ir. 44 vom 29. Oktober 1931):

Steigt Diefen Berführern, Die jest in Berfammlungen und Gingaben gegen ben aus reinem Bergen und innerfier Ueberzeugung. und Eingaben gegen den aus reinem Herzen und innerster Neberzeugung, gesatten Beschluß des Gartenbauausschusses zu Felde ziehen, nicht die Schamröte, weil sie schamröte, weil sie selbst genau wifsen, wie es um den Lehrling steht? Mein das Arbeitsamt Breslan meldete auf Anfrage, daß an einem Stichtage, dem 13. August d. J., bei ihm 336 stellungsuchende Gärtner gemeldet wurden. Diese edlen Menschenfreunde zeigen sich aber so beforgt um das Wohl der Jugend, daß fie öffentlich jum Musbrud bringen, es fei ja bas befte, die Schulentlaffenen recht gabtreich in Lehre gu nehman, ba fie in auberen Berufen boch auch tein Untertommen fauben. "Es ware doch bann für alle Teile gut, fie Gartner lernen gu laffen, auch wenn fie fpater feellungslos blieben. Bunachft maren fie für brei Jahre untergebracht und lernteu einen Beruf." Wir glauben, daß man biefe Gage nur niebriger gu hangen braucht, um fich eine Erlauterung hierüber gu fparen. Wie mare es, wenn die Berfaffer babei menigftens anf den Abichlug bon Lehr. berträgen bergichteten? Dit biefen Bertragen werben doch nur im Lehrling und in beffen Cliern Soffnungen erwedt, bie and ber verantwortungs-bewufte Lehrherr beim beften Biften nicht er füllen tann, von den Berführern gu allerlett, weil fie mit ihrer Bernfopolitit auch noch bie legten Beransfegungen für cinz Aufwärtsentwidlung bes Gartenbaues bernichten mürben.

Den Erwägungen, bie bier bem Gartenbauausichuß zu einem Beschluß über die Notwendigkeit der Einschränkung der Lehrlings-zahlen der Lehrlingshaltungen geführt haben, hat sich das Prä-sidium des Reichsverbandes ohne weiteres an-geschlossen. Es ist das zwar selbstverständlich, doch mag es auch hier Anerkennung sinden.

Gärtnerische Rundschau

Die Dummen werden nicht alle. Als heinz von hagen, nationaler Dichter und hitler-Apoltel, zog der Gärtner heinrich UL aus Stade in der Umgebung von hamburg umher, um die Dertrauensseligkeit der Agrarier für das "Dritte Reich" weidlich auszunuhen. In einer pompösen Mappe, schwarzweißrot umrandet, mit Stahlbelm und hakenkreuz in den gleichen Farben geschmückt, präsentierte er eine selbst angesertigte Sammelliste für die Partei hitlers, auf der als erster der gesälschte Name eines Prinzen Carolath auf haseldorf mit dem Betrag von 20 Mk. prangte. Und er hatte seine Zeit richtig ersaßt, wie sein Dorbild harry Domela, mit dem er befreundet gewesen sein will. Bis ihn ein Candjäger saßte. — Dor dem Altonaer Schössengericht entschuldigte er sich mit der Not, in die er geraten, weil er im hinblick auf eine ihm zugefallene Erbschaft seine Stellung als herrschaftsgärtner aufgegeben hatte, mährend sein Bruder inzwischen die geerbten 2500 Mk. "verbrauchte". — Aber lächelnd meinte er, die von ihm heimgesuchten hätten ihm die Sache auch sehr leicht gemacht. Diesem Argument trug denn auch das Gericht Rechnung, indem wes den bereits 16mal vorbestraften Gauner mit nur drei Monaten Gesängnis davonkommen ließ, während der Amtsanwalt acht Monate beantragt hatte.

Derlagsanitalt "Courier" Smbh. des Gejamt-Derbandes, Berlin Soli6, Michaelkirchplas Derantwortlicher Rebakteur Emil Dittmer, Berlin So36, Schlefijde Strafe 42